Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

BERLIN

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

- Bezirksämter von Berlin (Geschäftsbereich Jugend)
- Kita-Eigenbetriebe
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- Dachverband der Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V.
- Anerkannte Anbieter der Weiterbildung
„Facherzieherin/Facherzieher für Teilhabe und Inklusion“
- AG Menschen mit Behinderung

Geschäftszeichen (bitte angeben)
V F 2
Sandra Schulte

Tel. 90227 6123
Zentrale +49 30 90227 5050

sandra.schulte
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

17.03.2026

Qualifikationsauffrischung für Facherzieher und Facherzieherinnen für Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schuljahr 2025/2026 ist das neue Rahmencurriculum für die Zusatzqualifikation **„Facherzieherin/Facherzieher für Teilhabe und Inklusion in Kita und Ganztag“** in Kraft getreten.

Facherzieherinnen und Facherzieher für Integration, die ihre Zusatzqualifikation nach dem Rahmencurriculum Nr. 2/2015 erworben haben, können ihre Kenntnisse im Rahmen einer **Qualifikationsauffrischung** an das neue Curriculum anpassen. Dabei werden gezielt die Inhalte und Kompetenzen vermittelt, die im neuen Curriculum vertieft werden oder zusätzlich vorgesehen sind.

Die Qualifikationsauffrischungen können bei Anbietern durchgeführt werden, die bereits von der Senatsverwaltung anerkannt sind, sofern diese entsprechende Kurse anbieten. Die organisatorischen und inhaltlichen Vorgaben entnehmen Sie der Anlage zu diesem Schreiben. Eine Übersicht der anerkannten Anbieter finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/fortbildung/

Nach erfolgreicher Teilnahme werden **Teilnahmebescheinigungen** durch die Anbieter ausgehändigt. Der Titel **„Facherzieherin/Facherzieher für Integration“** hat Bestandsschutz und ist hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jana Pampel

Leitung des Referats sozialpädagogische Fachkräfte

Zertifikat seit 2011
audit berufundfamilie

Anlage

Qualifikationsauffrischung für Facherzieher und Facherzieherinnen für Integration – Rahmen & Inhalte

1. Einordnung – Ziele der Qualifikationsauffrischung

Die Qualifikationsauffrischung baut auf den Rahmenplan für die Zusatzqualifikation zur *Facherzieherin/zum Facherzieher für Integration gem. Jugend-Rundschreiben Nr. 2 / 2015 vom 19.08.2015* auf. Er bietet die Möglichkeit, sich mit spezifischen Inhalten des aktuell gültigen *Rahmencurriculums für die Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion gem. Jugend-Rundschreiben Nr. 4/2023 vom 01.12.2023* auseinanderzusetzen und Kompetenzen für die inklusive und teilhabeorientierte Gruppenarbeit in Berliner Kindertageseinrichtungen und in der ergänzenden Förderung und Betreuung an Berliner Ganztagsschulen zu erweitern.
Thematisiert wird insbesondere der Paradigmenwechsel von einer defizitorientierten Sichtweise auf Menschen mit Behinderungen, hin zu einem ressourcenorientierten Ansatz. Gesellschaftliche Barrieren, die Teilhabe einschränken werden analysierend in den Fokus gerückt. Weitere Schwerpunkte der mindestens viertägigen Qualifikationsauffrischung sind inklusives teilhabeorientiertes Arbeiten im Team, familienorientierte Ansätze für die teilhabeorientierte inklusive Arbeit sowie die interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung mit dem Hilfesystem.

2. Zugangsvoraussetzungen

Der Kurs richtet sich an sozialpädagogische Fachkräfte entsprechend den Maßgaben des § 11, Absatz 2 VOKitaFöG, die darüber hinaus die Zusatzqualifikation „Facherzieher/Facherzieherin für Integration“ gem. Jugend-Rundschreiben Nr. 2/2015 vom 19.08.2015 absolviert und das abschließende Kolloquium bestanden haben. Die Erfüllung dieser Zugangsvoraussetzung ist gegenüber dem Anbieter der Qualifikationsauffrischung in geeigneter Weise nachzuweisen, beispielsweise über ein Zertifikat.

Grundkenntnisse zum aktuell gültigen Berliner Teilhabe- und Förderplan (BTF) werden vorausgesetzt. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie sich vorab im Selbststudium mit dem BTF sowie der Handreichung dazu auseinandersetzen.

3. Anerkennung der Bildungsanbieter

Die Durchführung der Qualifikationsauffrischung bleibt Bildungsanbietern vorbehalten, die gem. Jugend-Rundschreiben Nr. 4/2023 für die Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereits anerkannt wurden.

4. Qualifikation der Dozierenden

Für die Umsetzung der Qualifikationsauffrischung ist fachlich geeignetes Personal aus der Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion zugelassen.

5. Zeitlicher Rahmen und Umfang

Der zeitliche Umfang der Qualifikationsauffrischung beträgt mind. 32 Unterrichtseinheiten à 45 min. Die Qualifikationsauffrischung findet an mindestens 4 Tagen in Präsenz statt. Empfohlen werden 2 x 2 Tage innerhalb von max. 3 Monaten. (Hinweis: Digitalisiertes und selbstorganisiertes Lernen sind innerhalb der 4 Tage nicht möglich.)

6. Arbeitsformen

Vorbild für die methodische Umsetzung der Qualifikationsauffrischung sind die Arbeitsformen aus der Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion.

7. Module

Die Module der Qualifikationsauffrischung teilen sich in folgende Titel und Umfänge auf:

Nr.	**Modultitel**	**UE**
1	Rechtliche Neuerungen / Beobachtung & Beobachtungsverfahren	**10**
2	Inklusives teilhabeorientiertes Arbeiten in Team und Organisation als Aufgabenbereiche des/der Facherzieherin für Integration	**8**
3	Familienorientierte Ansätze für die inklusive teilhabeorientierte Arbeit	**8**
4	Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung	**6**
		32

Die Qualifikationsauffrischung fokussiert die Inhalte und Kompetenzen der Module 1, 4, 6, 7 und 8 der Zusatzqualifikation zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Teilhabe und Inklusion und fasst diese wie in der Tabelle dargestellt in vier Module zusammen. Die Kompetenzen sind dem Grundsatz nach dem Jugend-Rundschreiben Nr. 4/2023 zu entnehmen und werden hier nicht noch einmal explizit aufgeführt. Im Folgenden sind diejenigen Inhalte aufgelistet, die für die Qualifikationsauffrischung von besonderer Bedeutung sind, wobei Schwerpunktsetzungen möglich sind.

Modul 1: Rechtliche Neuerungen / Beobachtung & Beobachtungsverfahren (10 UE)

- Rechtliche **Neuerungen** in den Grundlagen gem. Jugend-Rundschreiben Nr. 4/2023 (S. 10f)
- Verfahren der Förderplanung nach Inkrafttreten des BTHG unter Beachtung des ICF-CY mit Bezug zum Förderbegriff
- Multiplikatoren- und Multiplikatorinnenfunktion der Facherzieher und Facherzieherin für Integration in Kita und Ganztag sowie deren sozialräumliche Einbettung
- Antrags- und Feststellungsverfahren im Land Berlin
- Methoden der partizipativen Gestaltung der Förder- und Teilhabeplanung unter Einbezug und in Abstimmung mit der Familie und des Kindes sowie weiterer an der Förderung und Entwicklung des Kindes Beteiligter
- Das Dilemma von Antragsverfahren (Defizitorientierung vs. Teilhabeorientierung)
- Ressourcenorientierte Beobachtung als Instrument zur Identifikation von Barrieren und Formulierung von smarten Teilhabezielen (siehe Orientierungsfragen im Berliner Teilhabe- und Förderplan)

Modul 2 Inklusives teilhabeorientiertes Arbeiten in Team und Organisation als Aufgabenbereiche des Facherziehers undder Facherzieherin für Integration (8 UE)

- Mitwirkung bei der (Weiter-)Entwicklung des integrativen/inklusiven Einrichtungskonzepts (z.B. hinsichtlich Festlegung von Rollen und Zuständigkeiten innerhalb des Teams, Sichtbarmachen von Barrieren, die Inklusion erschweren oder auch verhindern, gemeinsame Verantwortung des Teams für die Teilhabesicherung als Haltung)
- Wissen über Aufgaben und Zuständigkeiten verschiedener Positionen (Team, Leitung) für die Gestaltung inklusiver Prozesse (dies umfasst z.B. Wissen über die Initiierung / Koordination von Teamarbeit bzgl. der Entwicklung und Teilhabe des Kindes, die Abstimmung mit der (Einrichtungs-/Schul-)Leitung zu inklusionspädagogischen Themen, zum Verfahren der Aufnahme und der Betreuung von Kindern mit Behinderungen und Mit-in-Blicknahme inklusiver kinderschutzrelevanter Aspekte)
- Vorstellung und Diskussion der Fachkraft für Integration als Multiplikatorin bzw. Multiplikator der Thematik, z.B. hinsichtlich der Gewährleistung inklusiver Strukturen in Zusammenarbeit mit der Leitung und in Abstimmung mit dem Team inkl. Zeitmanagement für die inklusionspädagogischen Aufgaben

Modul 3: Familienorientierte Ansätze für die inklusive teilhabeorientierte Arbeit (8 UE)

Eltern als Expertenund Expertinnen für ihre Kinder einbeziehen und herausfordernde Gespräche konstruktiv gestalten

- Wissen von Behinderungen im Zusammenhang mit Modellen von Krisen-, Trauer- und Bewältigungsprozessen
- Kommunikations- und Konflikttheorien unter Einbeziehung eigener Erfahrungs- und Verhaltensmuster und deren Anwendung in der Arbeit mit Familien mit Kindern mit Behinderungen (u.a. auch Geschwisterkinder)

- Methoden zur empowernder Beratung von Familien (Selbstwirksamkeitserleben, Mut zur Inanspruchnahme)
- Professionelle Kommunikation mit den Familien zur Abstimmung und Umsetzung der Teilhabe- und Förderziele

Modul 4: Interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung (6 UE)

Aktuelle Anlaufstellen und Unterstützungsangebote in Berlin nutzen und Vernetzungsmöglichkeiten kennenlernen

- Rolle und Aufgaben von Diagnose- und Beratungseinrichtungen: Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, Jugendamt – Teilhabefachdienst Jugend, Kinder- und Jugendambulanzen/SPZ, EUTB, Heilpädagogische Fachdienste sowie Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren/SIBUZ in Berlin und Beratungsangebote der Träger der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe
- Formen der Kooperation mit Therapeutinnen und Therapeuten, Medizinerinnen und Medizinern sowie Psychologinnen und Psychologen: Initiierung, Aufbau und Ausgestaltung der Kooperation
- Rolle von pädagogischen Fachkräften in der interdisziplinären Arbeit: Stärkung der eigenen professionellen Rolle in der Zusammenarbeit mit anderen Professionen
- Kooperation von Schule und Kita als Voraussetzung für gelungene Übergänge

8. Teilnahmebescheinigung

Die Teilnahme an allen Terminen ist verbindlich. Teilnehmende erhalten vom durchführenden Anbieter eine Teilnahmebestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifikationsauffrischung für Facherzieher und Facherzieherinnen für Integration.